



## **Vertragsbedingungen Baugebiet "An der Schledde" in Erwitte**

Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Erschließungskosten 95,00 €/qm.

Sämtliche mit dem Abschluss des Grundstücksrechtsgeschäftes verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten tragen die Erwerber.

Mit den Bauplatzerwerbern wird eine kosten- und zinsfreie Rückauflassung für den Fall vereinbart, dass mit dem Bauvorhaben nicht innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss begonnen wird. Als Baubeginn gilt die Fertigstellung der Sohle.

Die Erwerber werden auf Nachfrage mittels Auszügen aus der Kanal- und Straßenplanung über die geplanten Höhen und Lagen der Kanalhausanschlüsse sowie über die geplante Höhe der endgültig ausgebauten Straße informiert. Die Erwerber haben die planerischen Vorgaben bei ihren Bauvorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bauplatzbewerber haben sich vertraglich zu verpflichten, die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen plankonform anzulegen und zu pflegen.

Die Bauplatzerwerber haben sich vertraglich zu verpflichten, den Bauplatz für den Eigenheimbau zu verwenden. Sie müssen in eine Wohnung des Hauses mit Hauptwohnsitz selbst einziehen und dort mindestens 5 Jahre ab tatsächlichem Einzug wohnen. Falls diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, hat der Bauplatzerwerber einen Betrag von 30,00 €/qm nachzuzahlen.

Die Bauplatzerwerber haben sich vertraglich zu verpflichten, grundsätzlich in jedem Veräußerungsfall innerhalb von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes einen Betrag von 50,00 €/qm nachzuzahlen. Sofern Grundstücksteile vor Ablauf von 5 Jahren nach Erstbezug des Gebäudes veräußert werden, ist der vorgenannte Differenzbetrag anteilig im Verhältnis der veräußerten und der nicht veräußerten Wohnfläche nachzuzahlen.

Die Bauplatzerwerber haben sich vertraglich zu verpflichten, bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren, der Verwaltung den neuen Erwerber mitzuteilen.

Die Bauplatzerwerber, die beim Bau ihres Hauses den Energie-Standard KfW-55 oder besser erfüllen, erhalten einen städtischen Zuschuss von 1.500 €.